I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES R'AUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1 - (VEREINFACHTEN) ANDERUNG DES B - PLANES NR. 4



ALLGEMEINES

WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND STELLUNG UND FIRSTRICHTUNG DER BAU-LICHEN ANLAGEN

< 25° 55° DACHNEIGUNG

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

NUR EINZEL- UND DOPPEL-HAUSER ZULÄSSIG

ABGRENZUNG UNTERSCHIED-LICHER NUTZUNG

- BAULINIE BAUGRENZE

ST FLACHEN FÜR STELLPLÄTZE

FLACHEN FÜR GARAGEN

---- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKE HRSFLÄCHEN

OFFENTLICHE PARKFLACHEN

VERSORGUNGSFLÄCHEN

BRUNNEN

KLARANLAGE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN

AUSSENWAND VERBLENDUNG KSV - DF - WEISS

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

NORMCHARAKTER

-30- HÖHENLINIEN

GEHWEG

___ IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUND-STÜCKE

GEHWEG FAHRBAHN

HECKE

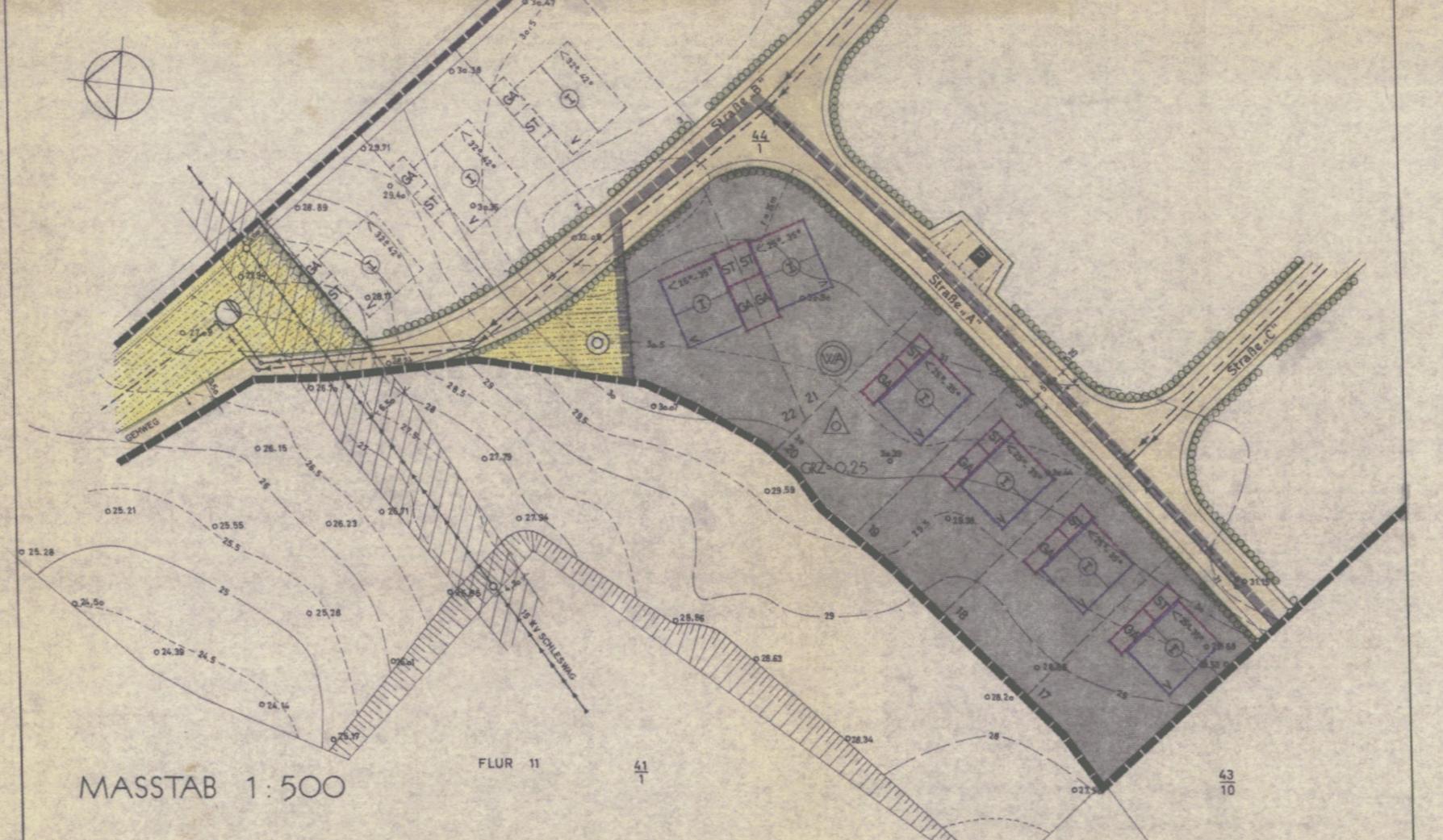
SCHUTZFLÄCHE DER SCHLESWAG

III. DARSTELLUNGEN OHNE

VORHANDENE GRUNDSTÜCKS-

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG





Setzung

Ober die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "Melkenkamp"

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BBB1 I S. 341) und § 13 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 6.4.1973 (GVOB1. S. 89) wird
nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.5.1973 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über den Bebeuungsplan Nr. 4 für des Gebiet "Melkenkamp" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

- 1.0 Veränderung der Firstrichtung für die Perzellen 17, 18, 19 und 20 in Traufstellung statt Giebelstellung
- 1.1 Grundstückszuschnitt der vorgenannten Parzellen in einer Breite von 19 m statt 20 m, damit im Bereich der Doppel-hausparzelle 21-22 die nach der neuen LBO erforderliche Abstandsfläche eingehalten werden kann
- 1.2 Veränderung der Garagenstellung im Bereich des Doppelhauses 21-22

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntnachung in Kreft.

> Geneinde Langwedel 21.5.1973 (Kreis Rendburg-Eckernförde)



Welen -

B-PLAN NR.4

DECKBLATT PARZELLEN 17-22

FLUR 7 FLURSTÜCK 44/1

1. VEREINFACHTE ANDERUNG NACH § 13 BBAUG

DIESE ANDERUNG WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 21 Mai 1973 GEBILLIGT



BURGERMEISTER

PLANVERFASSER =

geändert 20-4-73

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND BAUTRÄGER =